

Sachverhalt:

Der Heidelberger Musikinstrumentenhändler Tim Trommel, geb. 14.04.1995 ist passionierter Mountainbiker. Mit seinen Club-Freunden von den „Dirty Wheels“ ist er am Wochenende häufiger im nahegelegenen Odenwald unterwegs. Während einer Sommer-Tour stürzte er beim Versuch einem Wildschwein auszuweichen sehr unglücklich und zog sich mehrere schwere Hand- und Beinbrüche zu.

Am 14.08.2021 stellte Herr Trommel beim zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag auf Gewährung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Nach Feststellung des medizinischen Dienstes der RV liegt bei Herrn Trommel seit dem 11.07.2021 ein gemindertes Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Dauer vor. Mit einer Besserung des Gesundheitszustandes ist nicht zu rechnen. Herr Trommel hat nicht vor, sein erst kürzlich und mit viel Herzblut aufgebautes Ladengeschäft zu schließen und wird seine selbständige Tätigkeit zunächst reduziert, aber immer noch in einem Umfang von rund 5 Stunden täglich weiterhin ausüben. Zur Unterstützung hatte er direkt nach seinem Sturz eine Verkaufshilfe in Teilzeit eingestellt, die mtl. 840 EUR brutto verdient.

Trommels Versicherungsverlauf stellt sich wie folgt dar:

14.04.2012 - 18.06.2014	Schulausbildung (Gymnasium)
01.07.2014 - 30.09.2014	Ausbildungsplatzsuche
01.10.2014 - 02.08.2015	Hochschulausbildung (abgebrochenes Studium Musik)
01.09.2015 - 14.08.2017	Pflichtbeiträge aufgrund einer abgebrochenen Berufsausbildung (Hörgeräteakustiker)
01.09.2017 - 31.12.2017	keine rentenrechtlichen Zeiten (Lücke)
01.01.2018 - 31.12.2020	Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
01.01.2021 - lfd.	keine rentenrechtlichen Zeiten (Lücke)

Aufgabe:

Entscheiden Sie über den gestellten Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe und Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen.

Sachverhalt 1		
Aufgabe 1	Punkte	
Ein Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich aus § 43 Abs. 1 SGB VI .	1	
Rechtliche Grundlage für das Erreichen der Regelaltersgrenze ist § 35 SGB VI.	1	
Der Versicherte ist am 14.04.1995 geboren, sodass seine Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht wird.	1	
Er erreicht diese (gem. § 26 SGB X) am 13.04.2062.	1	
Die Regelaltersgrenze ist derzeit noch nicht erreicht.	1	
Die teilweise Erwerbsminderung ist am 11.07.2021 eingetreten. Der 5-Jahres-Zeitraum umfasst also die Zeit vom 11.07.2016 bis 10.07.2021.	2	
3 Jahre entsprechen 36 Monate .	0,5	
Innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums kann Herr Trommel keine drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit nachweisen.	2	
Aber § 43 Abs. 5 SGB VI ist zu prüfen. Danach ist eine Pflichtbeitragszeit von drei Jahren für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit nicht erforderlich, wenn die Erwerbsminderung aufgrund <u>eines Tatbestandes</u> eingetreten ist, durch den die allgemeine Wartezeit vorzeitig erfüllt ist.	2	
Bei Herrn Trommel ist die Erwerbsminderung vor Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eingetreten (§ 53 Abs. 2 SGB VI). Die 36/60-Belegung ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.	3	
Die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.	1	
Nach § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VI beträgt die allgemeine Wartezeit 5 Jahre.	1	
5 Jahre entsprechen 60 Monate .	0,5	
Auf die allgemeine Wartezeit sind nach § 51 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VI Beitragszeiten und Ersatzzeiten anrechenbar.	1	
01.09.2015 – 14.08.2017 Es handelt sich um eine Pflichtbeitragszeit gem. § 55 Abs. 1 S. 1 SGB VI. = 24 KM	1,5	
01.01.2018 – 31.12.2020	1,5	

Es handelt sich um eine Beitragszeit gem. § 55 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 7 SGB VI = 36 KM		
Der Versicherte hat insgesamt 60 zu berücksichtigende Monate zurückgelegt.	1	
Die allgemeine Wartezeit ist damit erfüllt.	1	
Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.	1	
Herr Trommel erfüllt danach alle Voraussetzungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 . Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung kann ihm bewilligt werden.	2	
Gesamt	26,0	